

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	300 / 9017704 / 0100
Aktenzeichen Bericht	2023-300-9017704-0100/3
Firma	Volker Heinen Entsorgungsfachbetrieb oHG
Standort	Hermann-Hollerith-Straße 16-18, 52499 Baesweiler
Anlage	Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen (10 to oder mehr je Tag) Nr. 8.11.2.4 (Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion	21.07.2023
Gesamtaufwand	26,5 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	8 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Bezirksregierung - Abfallwirtschaft

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt

Immissionsschutz, allgemein

Weiteres: Umweltmanagement und Betriebsorganisation

Weiteres: Genehmigungsbescheidüberprüfung

Abfall

Abfallstromkontrolle

B) Grundlage der Überwachung

Anzeige nach § 15 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

§ 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

C) Inspektionsergebnis

(Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	<ul style="list-style-type: none"> • Die Generalinspektion der Leichtflüssigkeitsabscheideranlage wurde nicht fristgerecht durchgeführt (Mangel beseitigt) • Kein Merkblatt nach § 44 Abs. 4 AwSV an der Eigenverbrauchstankstelle vorhanden (Mangel beseitigt) • Verschiebung von Lagerbereichen ohne Erlaubnis (Mangel beseitigt) • Nicht korrekte Führung der Abfalljahresbilanz – Es fehlen Abfallarten, die angenommen wurden (Mangel beseitigt) • Die Register werden nicht ordnungsgemäß nach § 24 Abs. 1 NachwV geführt • Keine Vorlage der Entsorgungsverträge im Rahmen der grenzüberschreitenden Abfallverbringung
erhebliche Mängel	<ul style="list-style-type: none"> • Container zu Sicherstellung nicht genehmigter bzw. falsch deklarerter Abfälle werden nicht witterungsgeschützt aufgestellt (Mangel beseitigt)

	<ul style="list-style-type: none"> • Behandlung von Abfällen einer Abfallschlüsselnummer ohne Genehmigung (Mangel beseitigt)
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben
-----------------------	---------------------

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.